



Beschluss

Nr.: 61-6/2024

Amt:		
Bearbeiter: Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: erstellt am: 18.12.2024

Beschlussgegenstand

Grundsatzbeschluss Jugendbeauftragter der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt 2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.12.2024	8.7	ja	17	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt

- (01) In 2025 wird ein Jugendbeauftragter von der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt beschäftigt. Die Stelle umfasst eine regelmäßige Arbeitszeit von 35 Wochenstunden. Der Arbeitsvertrag wird mit einer sachlichen Befristung versehen, die auf die Förderung durch den Landkreis bezogen ist. Der nicht durch die Fördermittel ausgeglichene Anteil (Eigenanteil) wird im Haushalt 2025 eingeplant.
- (02) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die projektbezogenen Kosten für das Jahr 2025 im Haushalt einzuplanen, sodass eine Kinder- und Jugendarbeit in Form der etablierten Veranstaltungsformate stattfinden kann.
- (03) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushaltsjahr	2025
Haushaltsstelle	3620000 und 363100
Bedarf	Eigenanteil Personalkosten 8.239,00, Projekte: 4.000,00€
Jährliche Folgekosten	ja
Mittel vorhanden (ja/nein)	Ist im Haushalt einzuplanen



Stadt Allstedt

Sachverhalt/Begründung:

Der Kreistag hat am 11.12.2024 die Haushaltssatzung und damit die Höhe der im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel für den Bereich der sonstigen Jugendarbeit/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Die beantragten Mittel für die Jugendsozialarbeit wurden nicht vollumfänglich in den Kreishaushalt aufgenommen.

Der Schwerpunkt wurde dabei mehrheitlich daraufgelegt, die hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte grundsätzlich in den etablierten Strukturen zu halten. Eine Erhöhung des Stundenumfanges der einzelnen Fachkräfte wurde grundsätzlich abgelehnt.

Generell wurde eine Kürzung aller kommunalen Personalkosten mit einem Antragsvolumen von über 15.000 € von jeweils 11.200 € je beantragter Stelle beschlossen.

Kommunale Betriebs- und Projektkosten können im Jahr 2025 nicht mehr gefördert werden.

Durch die Haushaltssatzung des Landkreises steht der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt eine Personalkostenförderung im Jahr 2025 von **44.006 €** zur Verfügung.

Um die Kinder und Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt im Jahr 2025 aufrecht zu erhalten, ist die Beschäftigung eines Jugendbeauftragten notwendig. Aufgrund der finanziellen Lage der Kommune schlägt die Verwaltung eine Stundenreduzierung von 35 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden vor.

Übersicht zu den geplanten Gesamtkosten nach
Fördermittelantrag
(einschließlich SV AGA /ZVK)

	Soll (bisherige Förderung)	
35 h in 2024	61.340,00 €	Gesamtkosten
	55.206,00 €	Fördermittel 90%
	6.134,00 €	Eigenanteil 10%
	Ist (zukünftige Förderung)	
30 h in 2025	52.245,00 €	Gesamtkosten
	44.006,00 €	Fördermittel 84,23 %
	8.239,00 €	Eigenanteil 15,77 %

Ebenfalls müssen die Projektgelder im Haushalt 2025 eingeplant werden. Diese belaufen sich jährlich zwischen 3000 und 5000€, je nach Veranstaltungsaufkommen in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt. Mangels Zuschuss durch den Landkreis müssen diese Kosten selbst getragen werden.

Kirchner
Bürgermeister

Siegel